



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. Oktober 2019

0200.725

Regierungsprogramm 2020–2023; Kenntnisnahme

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat das Regierungsprogramm 2020–2023 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2020 zur Kenntnisnahme vor. Es enthält die übergeordneten Ziele, mit denen der Regierungsrat als oberste leitende und planende Behörde die politische Stossrichtung und die zentralen Themen für die Amtsdauer 2019–2023 vorgibt. Dabei orientiert sich der Regierungsrat erstmals an langfristigen Zielen mit einem Zeithorizont von 10 Jahren. Die kantonale Verwaltung erhält dadurch politische Vorgaben, die bei der Ausgestaltung des staatlichen Handelns richtungsweisend sind.

B. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 5 des Organisationsgesetzes (OrG; bGS 142.12) legt der Regierungsrat klare Zielsetzungen und Strategien für seine Regierungspolitik fest, stimmt diese auf die verfügbaren Mittel ab und sorgt für eine wirkungsvolle und zeitgerechte Durchsetzung. Dazu erarbeitet er jeweils für eine Amtsdauer ein Regierungsprogramm und legt dieses dem Kantonsrat zur Beratung vor (Art. 6 OrG).



C. Erarbeitungsprozess

Zu Beginn des Jahres 2019 blickte der Regierungsrat auf das Regierungsprogramm 2016–2019 zurück, um den Optimierungsbedarf für die Erarbeitung und Umsetzung des kommenden Regierungsprogramms 2020–2023 zu ermitteln. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Schlussbericht.

Im April 2019 verabschiedete der Regierungsrat den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 zuhanden des Kantonsrates (Beratung in der Mai-Sitzung 2019). Er kam zum Schluss, dass mit dem Regierungsprogramm 2016–2019 der Fokus auf die wichtigsten Problemfelder der kantonalen Entwicklung gelenkt und so die Sensibilisierung in der kantonalen Verwaltung gestärkt wurde. In konzeptioneller Hinsicht konnte der Grundstein für eine abgestimmte Planung und Steuerung der Regierungspolitik gelegt werden. Bei der Umsetzung stellte er selbstkritisch fest, dass er sich von der Tagespolitik und von Einzelgeschäften noch zu stark dominieren liess. Dies trug dazu bei, dass nicht alle Ziele erreicht werden konnten.

Im Juli 2019 startete der Regierungsrat in neuer Zusammensetzung den Erarbeitungsprozess für das vorliegende Regierungsprogramm 2020–2023. Er entwickelte ein gemeinsames Zukunftsbild 2030 und legte erste inhaltliche Eckpunkte fest. In zwei weiteren Klausursequenzen wurden die fünf Bereiche definiert, die als prioritäre Schwerpunktbereiche für die kommende Amtsdauer gelten. Zudem formulierte der Regierungsrat lang- und mittelfristige Ziele zu den einzelnen Schwerpunktbereichen mit einem Zeithorizont von zehn resp. vier Jahren.

Die Zwischenergebnisse wurden am Kaderseminar 2019 präsentiert und weiterentwickelt. Aufgabe der Kadermitarbeitenden der kantonalen Verwaltung war es, die vorliegenden Zwischenergebnisse auf Relevanz und Umsetzbarkeit zu prüfen sowie allfällige Zielkonflikte aufzudecken. Dadurch konnten erste Eindrücke sowie das Fachwissen der kantonalen Verwaltung in die Planung einfließen.

In zwei weiteren Klausuren wurden die Ziele unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Kaderseminars finalisiert.

D. Konzeptionelle Ausrichtung des Regierungsprogramms

Das Regierungsprogramm 2020–2023 definiert fünf Schwerpunktbereiche. Der Abstraktionsgrad des Programmes entspricht den Anforderungen an ein übergeordnetes Planungsinstrument für die strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates. Die Festlegung von 13 langfristigen und 16 mittelfristigen Zielen gewährleistet eine angemessene Priorisierung des staatlichen Handelns.

Im Rahmen der Evaluation des Regierungsprogramms 2016–2019 kam der Regierungsrat zum Schluss, dass er die eingeschlagene Stossrichtung für eine integrierte Planung und Steuerung der Staatstätigkeit im Sinne des Regierungscontrollings weiterführen wird. Entsprechende Ausführungen sind dem Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2019–2019 zu entnehmen. Mit dem Regierungsprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP), dem Steuerungsbericht und dem Rechenschaftsbericht kann die koordinierte Umsetzung der Schwerpunktplanung in den Departementen sichergestellt werden.



E. Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2023

Im Rahmen der Umsetzung setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, das Verständnis für die politische Planung und Steuerung in der kantonalen Verwaltung weiter zu fördern, die Verbindlichkeit des Instruments zu erhöhen und den Stellenwert des Führungs- und Planungsprozesses gegenüber den übrigen regierungsrätlichen Aufgaben zu stärken. Das Regierungsprogramm soll im Sinne eines politischen Wegweisers als Führungsinstrument für die gesamte Verwaltung genutzt werden und das Bewusstsein für die strategische Planung stärken.

Das Regierungsprogramm selbst enthält bewusst keine Massnahmen oder Projekte. Dies widerspräche der Funktion des Regierungsprogramms als übergeordnetem Führungsinstrument. Die Umsetzung des Regierungsprogramms geschieht im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Die zur Erreichung der Ziele notwendigen Gesetzesvorhaben, Projekte und Massnahmen sind fortwährend durch die Departemente und die Kantonskanzlei zu initiieren, auszuarbeiten und im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einzubringen.

Der Blick zurück zeigt aber, dass der Gesamtregierungsrat noch mehr Einfluss auf die Erreichung der Ziele nehmen und sich stärker in die laufende Umsetzung einbezogen werden muss. Das Regierungsprogramm wird zusätzliche Kraft entwickeln können, wenn den Zielen verstärkte Aufmerksamkeit im politischen Alltag geschenkt und dem Regierungsprogramm als Ganzes noch mehr Verbindlichkeit zugeschrieben wird.

Der Regierungsrat sieht verschiedene Möglichkeiten, um den Stellenwert und die Verbindlichkeit des Regierungsprogramms zu erhöhen. So formuliert er mit dem Regierungsprogramm 2020–2023 bewusst konkrete, messbare Ziele. In Bezug auf den Umsetzungsprozess werden vor allem vier Verbesserungsmassnahmen vollzogen: Erstens hat der Regierungsrat im Rahmen der Verabschiedung des neuen Regierungsprogramms die Kantonskanzlei damit beauftragt, dem Regierungsrat jeweils bis Ende Februar die in den Departementen in Planung befindlichen Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2023 zur Kenntnis zu bringen. Dies ermöglicht es dem Regierungsrat, einen Überblick über die Anstrengungen in den Departementen zu erhalten, diese geplanten Vorhaben im Hinblick auf die Finanzplanung zu priorisieren und allfällig weitere Aufträge zu erteilen. Zweitens sollen in den Anträgen an den Regierungsrat standardmässig Aussagen verlangt werden, inwiefern ein Geschäft einen Beitrag zum Regierungsprogramm leistet. Drittens wird der Regierungsrat regelmässig den Umsetzungsstand des Regierungsprogramms diskutieren und allfällige zusätzliche Anstrengungen seitens der Departemente einfordern. Der Stand der Umsetzung wird in den jährlichen Rechenschaftsberichten auch dem Kantonsrat zur Kenntnis gegeben. Viertens hat der Regierungsrat für jeden Schwerpunktbereich ein Regierungsratsmitglied bestimmt, das ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der entsprechenden Ziele haben wird.

F. Auswirkungen

Das Regierungsprogramm selbst löst noch keinen unmittelbaren Finanzierungsbedarf aus. Die Zielerreichung ist über eine entsprechende (Neu-)Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bei der Aufgabenerfüllung und der Mittelzuteilung anzustreben. Alle Vorhaben, die zur Zielerreichung des Regierungsprogramms 2020–2023 nötig werden, durchlaufen den ordentlichen Prozess mit AFP und Voranschlag. Im Rahmen der Planung und Priorisierung ist zu gewährleisten, dass die Erreichung der strategischen Ziele des Regierungsprogramms nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.



G. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Regierungsprogramm 2020–2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1 Regierungsprogramm 2020–2023